

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Elsfleth und Umgegend. 1870-1871 1870

53 (19.1.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-401182](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-401182)

Elsässer Nachrichten



Unterhaltungs- und Anzeige-Blatt für Elsass und Umgegend.

1870.

Mittwoch, den 19. Januar.

N 53.

Die Grotte von Balme.

Novelle von A. Schrader.

(Fortsetzung.)

Fanchette stand schon auf dem ersten Felsenabfalle, während ihre Begleiter noch vorsichtig die Leiter hinan kletterten.

Das Mädchen sah in der schwindelnden Höhe wie ein kleines Kind aus. Als die Reisenden den Abfahrlastig hatten, ging die Führerin weiter.

Von diesem Punkte an begann eigentlich erst der gefährvolle Weg.

Der Pfad ist nur drei bis vier Fuß breit. Links erhebt sich eine schroffe Felswand, an der ein Geländer angebracht ist. Rechts öffnet sich die siebenhundert tiefe Schlucht, auf deren Grund die Arve sich schäumend fortwälzt. Eine eifrige Kluft steigt aus dem schwarzen Schlunde empor. Oben ist Alles still, von unten herauf tönt unheimlich ein dumpfes Tosen, als ob es aus dem tiefsten Schoße der Erde käme.

Der Reisenden bemächtigte sich eine bange ernste Stimmung. Bewundernd blickten sie auf das Mädchen, das mit der Gewandtheit und Sicherheit einer Gensse, ohne das Geländer zu berühren, an dem scharfen Rande hinschwebte.

Da Fanchette baarsfuß ging, hörte man ihre Schritte nicht. Von Zeit zu Zeit blickte sie klug und kühn in den Schlund hinab, dann wandte sie sich wieder, und machte mit lieblicher Stimme auf kleine Erhöhungen oder Vertiefungen aufmerksam, die sich auf dem Pfade zeigen würden.

„Ist schon ein Unglück hier geschehen?“ fragte einer der Reisenden.

„So lange ich mit Mutter Blanche hier wohne, ist jeder Besuch glücklich abgelaufen.“

Einzelne Felszacken zeigten sich über den Häuptern der Wanderer, die den Weg muthig fortsetzten. Nach und nach nahmen die Zacken bestimmtere Formen an, sie glichen den abgerissenen Vogen eines zerstörten gothischen Tempels. Endlich zeigten sich auch rechts einige Säulen und die Zacken verbanden sich zu einer Decke, durch die nur hier und dort ein schwacher Sonnenstrahl fiel. Die dienende Pflanzel Fanchette's ward immer dunkler, ein fahles Licht verbreitend: man war in der berühmten Grotte von Balme angekommen.

Während Fanchette ein großes Reisigfeuer anzündet und den Reisenden alle Schönheiten des erhabenen Naturwunders zeigt und erklärt, sehen wir uns nach Mylord um.

mit seinem Diener in die Laube, wo Mutter Blanche den Tisch gedeckt hatte, und speiste. James, der ein militärisches Benehmen beobachtete, mußte ihn bedienen.

Die Wittve hatte bereits den guten Pierrot für den Weg zur Grotte gewonnen, denn sie zweifelte daran, daß Fanchette zur rechten Zeit wieder zurückkehren würde.

Mylord, der gemächlich sein Mahl vollendet, brach auf, von Pierrot geführt. Der lange James mußte seinem Herrn folgen. Ehe er jedoch die Treppe erstieg, kam Mutter Blanche mit einem Buche.

„Wozu?“ fragte ernst der Reisende.

„Alle Besucher der Grotte schreiben sich ein, Mylord, und dann ist es mir auch lieb, wenn ich weiß, wen zu bedienen ich die Ehre hatte.“

Der Fremde nahm die ihm dargebotene Feder und schrieb seinen Namen in das Buch, das die Wittve auf einen Stein Tisch gelegt hatte, der auf dem Rasenplatz angebracht war.

„Danke, Mylord! Oben finden Sie Fanchette, die Ihnen alle Merkwürdigkeiten zeigen wird. Uebrigens vertrauen Sie nur dem guten Pierren, er weiß vollkommen Bescheid.“

Die Männer stiegen die Treppe hinan.

Die Wittve trug ihr Buch in das Stübchen. Als sie den Namen des Fremden gelesen, sagte sie:

„Gut, nun kann ich doch den Namen auf die Rechnung schreiben. Ah, dieses Buch gewährt Vorteile, man braucht die Reisenden nicht nach Stand und Namen zu fragen, und sieht, wie sie sich schreiben. Hätte ich doch den drei anderen ebenfalls das Fremdenbuch vorgelegt — nun, sie mögen sich einschreiben, wenn sie zurück kommen. Jetzt will ich die Rechnung machen.“

Mylord war noch ein ziemlich kräftiger und muthiger Mann, er folgte seinem Führer rüstig und unerschrocken. Am Eingange der Grotte trat ihm Fanchette mit ihren Begleitern entgegen.

„Blah!“ rief der Engländer als ob ihm ein größeres Recht in dem freien Reiche der Natur zustände, als den drei jungen Leuten, die sich über diese Annahme höchlich wunderten.

Fanchette vermittelte den Durchgang, indem sie ihren Begleitern Plätze auf kleinen Felsvorsprüngen anwies. Sie selbst wand sich wie ein Kal an der Seite der dahinschreitenden Männer durch. Dem braven Pierrot drückte sie herzlich die Hand.

Die drei jungen Leute spotteten so lange über den groben, anmaßenden Fremden, bis die beginnende Gefährlichkeit des Weges ihnen Vorsicht und Schweigen auferlegte. Sie kamen glücklich vor dem Hause an. Lärmend traten sie in das Stübchen, wo Mutter Blanche beschäftigt war. Unter Scherzen mit der braunen Fanchette priesen sie die furchtbare Schönheit der Grotte und bezahlten die sehr hohe Rechnung.

„Ziehen wir weiter!“ rief einer der jungen Männer.

„Ich möchte den groben Fremden kennen lernen!“ m. i. d. blasse junge Mann, der über sein Begleiter eine gewisse Autorität auszuüben schien. „Rufen wir bis er zurückkehrt. Dieser Mann interessiert mich, ich weiß nicht warum?“

„Es ist wahrscheinlich eine hochgestellte Person.“

III.

Der Reisende hatte genau eine Stunde geruht. Dann kam er

§ 1.
Der Verband der deutschen Gewerkvereine gründet gemäß seinen Statuten (§ 1) eine Invalidencasse unter dem Namen „Deutsche Verbands-casse für die Invaliden der Arbeit.“ Zweck derselben ist, die Mitglieder zu unterstützen, wenn dieselben durch Unfall Krankheit oder Altersschwäche dauernd arbeitsunfähig geworden sind.

§ 2.
Der Invalidencasse können nur Mitglieder eines dem Verbands angehörigen Gewerk- oder Ortsvereins beitreten, und zwar nur solche, welche das Alter von 45 Jahren noch nicht überschritten haben.

Personen, welche nach dem 1. Januar 1870 einem Gewerk- resp. Ortsverein beitreten, sind, sofern ihnen nach dem Vorstehenden der Beitritt gestattet ist, zugleich verpflichtet, der Invalidencasse beizutreten. Ausgenommen von der Verpflichtung sind die Mitglieder solcher Gewerk resp. Ortsvereine, welche eine besondere Invalidencasse besitzen oder gründen.

Jedem Mitgliede eines Gewerk- resp. Ortsvereins steht, auch wenn es bereits das Alter von 45 Jahren überschritten haben sollte, der Beitritt zur Invalidencasse bis zum 1. Januar 1871 offen.

§ 4.
Jedes Mitglied der Verbands-Invalidencasse hat bis zum Eintritt der Invalidität einen wöchentlichen Beitrag von 1 oder $\frac{1}{2}$ Sgr. zu leisten, wonach sich auch die Höhe des Invalidengeldes richtet. Die Höhe des Beitrags, ob 1 oder $\frac{1}{2}$ Sgr., steht im Ermessen der einzelnen Mitglieder, jedoch ist jedem Mitglied nur eine einmalige Aenderung, sowohl von $\frac{1}{2}$ auf 1, als von 1 auf $\frac{1}{2}$ Sgr. gestattet.

Die Beiträge zur Invalidencasse werden, gleich den Beiträgen zum Gewerkverein, durch die Ortscaffirer erhoben.

§ 5.
Mitglieder, welche Arbeits- oder sonstigen Verdienst haben, verlieren ihr Anrecht auf die Invalidencasse, sobald sie mit ihren Beiträgen sechs Wochen im Rückstande bleiben.

Im Falle der Arbeits- oder Verdienstlosigkeit wird diese Frist durch den Ortsanschuß auf weitere sechs Wochen verlängert; jedoch hat das wider in Arbeit oder Verdienst tretende Mitglied die rückständigen Beiträge binnen $\frac{1}{2}$ Jahre nachzuzahlen.

Alle einspflichtigen Mitglieder sind, wenn sie länger als vier Wochen unter den Fahnen stehen, von der Beitragspflicht entbunden, die betreffende Dienstzeit wird ihnen nicht angerechnet.

Alle Mitglieder der Invalidencasse, welche nicht mehr Mitglieder eines Gewerk- oder Ortsvereins sind, verlieren ohne Weiteres ihr Anrecht an die Invalidencasse.

§ 6.
Jedes Mitglied hat Anspruch auf Invalidengeld, sofern es bei

Eintritt der Invalidität bereits fünf Jahre oder länger der Ca., ununterbrochen angehört hat. Eine Ausnahme bildet jedoch hierüber die Berufungslücke, wobei sofortiger Anspruch auf das Invalidengeld eintritt. Die Zahlung des Invalidengeldes beginnt jedoch in jedem Falle erst da, wo die Krankencassen, welchen das betreffende Mitglied angehört, keine Unterstützung mehr gewähren.

§ 7.
Ausgeschlossen von der Unterstützung sind diejenigen, welche

- 1) durch Trunksucht, durch eine muthwillige Handlung, selbstveranlasste Schlägerei oder Selbstverstümmelung invalide wurden;
- 2) zu Militärdienst herangezogen und während dieser Zeit invalide wurden;
- 3) wegen Wahnsinn im Interesse der öffentlichen Sicherheit in eine Anstalt aufgenommen sind.

§ 8.
Mitglieder, welche unter den Vorbedingungen des § 6 n. l. 1 und 2 durch Attest des von der Invalidencasse für ihren Wohnbezirk bestellten Arztes nachweisen, daß sie dauernd arbeitsunfähig sind, werden als Invaliden erklärt.

§ 9.
Die Invaliden-Unterstützung beginnt bei günstiger Entscheidung mit dem Tage des Antrags.

Verantwortlicher Redacteur: G. C. von Thülen in Elsfleth.

Die internationale Akademie für Handel und Industrie in Paris hat der Chocoladen- und Zuckersabrik von **Franz Stollwerck & Söhne** in Köln die goldene Medaille zuerkannt; es ist dies die höchste Auszeichnung, welche bis jetzt in dieser Branche erteilt wurde.

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bauhauses **Laz. Sams. Cohn** in Hamburg besonders **aufmerksam zu lesen**. Es handelt sich hier um **wirkliche Staatsloose**, deren Gewinne **von Staate garantiert** und verlost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verloosung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhafteste Theilnehmung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das **vollste Vertrauen**, indem vordennanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn“, durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Anzeigen.

Privat-Bekanntmachungen. Timpe's Kraftgries.

(Durchaus zu unterscheiden von gewöhnlichem Gries.)

Das anerkannt vorzüglichste Nahrungsmittel für Säuglinge, was namentlich durch seinen schönen chocoladenähnlichen Geschmack sehr beliebt ist, empfiehlt à Packet 8g

G. C. von Thülen in Elsfleth.

Elsfleth.

Todtenlade-Memento mori.

Versammlung der Interessenten:

am 30. Januar 1870,

Nachmittags 2 Uhr,

im Brunnmündschen Gasthause.

Zweck: Rechnungsablage etc.

Der p. t. Vorstand.

Einige Exemplare von N. 47, sowie von 1-20 der „Elsflether Nachrichten“ werden zu kaufen gesucht.

Die Expedition der „Elsflether Nachrichten.“

Seinen hiesigen Schmal, à Pfd. 7 1/2 g.
G. C. von Thülen.

Inserate
in die Blätter aller Länder
werden durch die
Annoncen-Expedition

von
Büttner & Winter
in Oldenburg

unter Berechnung nach den Original-Preisen prompt und discret vermittelt.

Viele Behörden übergeben uns ihre Annoncen zur Beförderung.

Zu verkaufen.

Ein Sparbeerd, so gut wie neu, steht billig zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt bei die Exped. d. Bl.

Gummithran.

Dieser aus den besten Bestandtheilen zusammengesetzte Thran ist das bereits anerkannte beste Mittel, um alles Lederzeug, als: Stiefeln, Schuhe, Treibriemen, Pferdegeschirre, Kutschverdecke u. dgl. in nicht nur weich und geschmeidig, sondern auch dauernd wasserdicht zu machen. Zu diesem Behufe trägt man den Gummithran mittelst einer Bürste auf und reibt denselben gehörig in das wasserdicht zu machende Lederzeug ein. Ganz angetrocknetes und hartes Leder weiche man erst in warmes Wasser ein, lasse es ein wenig abtrocknen und schmiere es dann mit obigem Thran tüchtig ein.

Auf diese Weise präparirtes Lederzeug wird durch diesen Gummithran auf Jahre lang hinaus beständig conservirt.

Derselbe ist nur allein zu haben bei G. C. von Thülen in Elsfleth.

Täglich frische geräucherter große und kleine
Speckale

D. Nose.

**Grossartige Glückssortere.
Gottes Segen bei Cohn!**

Allernueste wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von nahe 8 Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am 28. d. M. Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder 1/2 Thlr.

Kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staatsloos, (nicht von den verbotenen Promessen) und bin ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen
 250,000 200,000 190,000
 187,500, 175,000, 170,000,
 165,000 162,500 160,000
 155,000 150,000 100,000
 50,000, 40,000, 30,000, 3 mal 25,000,
 4 mal 20,000, 4 mal 15,000, 6 mal
 12,000, 9 mal 10,000, 4 mal 8,000,
 3 mal 7,500, 5 mal 6,000, 25 mal
 5,000, 4,000, 23 mal 3,750, 29 mal
 3,000, 130 mal 2,500, 131 mal 2,000,
 6 mal 1,500, 12 mal 1,200, 360 mal
 1,000, 350 mal 500, 400 mal 250,
 270 mal 200, 50,000 mal 150, 117,
 110, 100, 50, 30.

Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thaler.

Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung der Gewinn-gelder

erfolgt unter Staatsgarantie sofort nach der Ziehung an Jeden der Beteiligten prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Beste und Allergünstigste, indem ich bereits an mehreren Beteiligten in dieser Gegend die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000 150,000, 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich das große Loos und jüngst am 29. December schon wieder den allergrößten Haupt-Gewinn in Elsfleth ausbezahlt habe.

Zur Bestellung meiner wirklichen Original-Staats-Loose bedarf es der Bequemlichkeit halber keines Briefes, sondern man kann den Auftrag einfach auf eine Post-einzahlungskarte bemerken. Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuß.

Laz. Sams. Cohn
 in Hamburg,
 Haupt-Comptoir Bank- u. Wechselgeschäft.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heißt brieflich der Specialarzt für Epileptie Doctor **O. Hillisch** in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Dauernde Hilfe gegen sexuelle Schwäche!

Die Originalausgabe des in 30. Auflage erschienen, für Jederman nützlichen Buchs:

Derpersönlichschutz von **LAURENTIUS**, (genannt „Fasse-Muth“) Aerztlicher Rathgeber

in Schwächestunden. Einband von 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen. In Umchlag versiegelt. Preis Thlr. 1. 10 Sgr. — A. 2. 24kr. ist durch alle Buchhandlungen, wie auch von G. W. Niemeyer in Hamburg zu beziehen.

30 Auflagen! Diese hohe Ziffer macht jede Anpreisung überflüssig. Jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius muss mit beigedrucktem Stempel versiegelt sein, worauf zu achten!



Bei mir ist zu haben: Gesetz, betreffend die Wechsel-Stempelsteuer des Norddeutschen Bundes.

Norddeutscher Wechsel-Stempel-Tarif.

Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund.

G. C. von Thülen.

Der Arbeitertag in Oldenburg vom 14. Novbr. 1869.

Ein Bericht, auch in der Auscheidung des Unwesentlichen, in der Kürzung des Weitläufigen, in Darstellung und Ausdruck unparteiischer Wahrheit befreit, zur selbstständigen Beurtheilung der gegenwärtigen Arbeiterbewegung, ristattet von **Peter Hamsauer**.

Preis 2 1/2 gr. Zu haben beim Navigationslehrer **Jülf** und **G. C. von Thülen**.

Unterricht in der **englischen Sprache**.

Der Cursus beginnt Dienstag, den 25. Januar 1870 und umfasst in Ganzen 120 Unterrichtsstunden. Wöchentlich 2 Mal eine Doppelstunde Abends.

Die Theilnehmer machen sich jedesmal für 20 Unterrichtsstunden, 10 Doppelstunden, durch Voranzahlung des für dieselben festgesetzten Honorars von 3 1/2 fl Courant verbindlich. Anmeldungen nimmt Herr von Thülen entgegen.

Director **Mundt**.



Omnibus-fahrt

zwischen **Elsfleth und Oldenburg**.
 Abfahrt von Elsfleth: Morgens 6 Uhr.
 Abfahrt von Oldenburg: Nachmittags 4 Uhr.
Die Compagnie.



Passagierfahrt

zwischen **Elsfleth und Geestemünde** per Dampfboot „Elsfleth.“
 Abfahrt von Elsfleth 7 Uhr Morgens.
 Abfahrt von Geestemünde 2 Uhr Nachm.
 Retourbillets 2 Tage Gültigkeit.

Seeberichte.

Helsingör, 3. Jan. Die Reise hat nordwärts fortgesetzt, heute Vorm.: Nordd. Schr. Bg. N. 241 (Venus.)

Zugekommene und abgegangene Schiffe.

Cuxhaven, 6. Jan.	von
Oceanus, Springer	R. Janeiro
Cat. Brumund (5)	do.
off Seaview (Motherbank), 2	von
Oceanus, Springer	R. Janeiro nach Hamburg
Shields, 2	von
Alida, Diechmann	London
Southampton, 2	von
Pfeil, Bolte	Havre
London, 4	in Lad. nach Newcastle
Bertha, Oltmanns	Newcastle
Bunt Island, 1	von
Marg., Schumacher	London
Falmouth, 3	von
Otto, Schmidt	Gonaiven
Mayaguez, 25. Nov.	von
Emanuel, Schumacher	Bremen
Johann Heinrich, Addicks	do.
Bardadoea, 24.	nach
Annehen, Keyser	Savanilla
Santa Martha, 25	von
Uranus, Schumacher	Hamburg
St. Thomas, 29	von
B. H. Steenken, Hasbagen	Liverpool
Konstantinopel, 13. Dec.	von
Ernte, Beusmann	Ibra
Savanilla, 1	clar. nach England
Dris, Haverkamp	Havre
Hamburg, 30	und St. Mar
Fröderike, Ostermann	St. Thomas
Brake, 15. Jan.	von
Venus, Stege	Christinesad

Druck und Verlag von **G. C. von Thülen** in Elsfleth.